

## Impfen\_Ärztinformation\_3 vom 4. Januar 2021

### mRNA-Impfstoff Moderna

Abhängig von dem Zulassungsentscheid Swissmedic, kann mit einer ersten Lieferung für den zweiten mRNA-Impfstoff von Moderna Mitte Januar gerechnet werden.

Insgesamt wird der Moderna-Impfstoff etwas einfacher zu handhaben sein wie derjenige von Pfizer/BioNTech. Daher soll dieser Impfstoff in Absprache mit der KAeG St.Gallen einem möglichst grossen Teil von Arztpraxen zur Verfügung gestellt werden, um Risikopatientinnen und –patienten zeitnah und dezentral impfen zu können.

Nachfolgend finden Sie erste Hinweise betreffend Kühlanforderungen und Handling:

- Die Erstlagerung des Moderna-Impfstoffs wird bei der LBA bei minus 20°C sichergestellt.
- Nach dem Auftauen kann der Impfstoff max. 30 Tage bei 2° bis 8°C (Kühlschrank) gelagert werden.
- Der Transport im flüssigen Aggregatzustand ist grundsätzlich möglich.
- Der Impfstoff kann direkt aufgezogen werden, es ist keine vorgängige Aufbereitung nötig.
- Die kleinste Packungseinheit beträgt bei Moderna 10 Vials à 10 Impfdosen, also insgesamt 100 Impfdosen pro Packung.

### Impfempfehlungen Priorisierung COVID-19-Impfung

In Anlehnung an die Impfstrategie (17.12.20) und Impfempfehlung (22.12.2020) der EKIF und den vorerst beschränkt verfügbaren Impfstoffmengen, sind zunächst besonders gefährdete Personen (BGP) zu priorisieren.

**1. Personen ab dem Alter von 80 Jahren mit hohem Risiko** sollen prioritär Zugang zur Impfung erhalten. Falls möglich zeitgleich:

**2. a) alle Menschen über 80 Jahre und**

**b) auch unabhängig vom Alter: Erwachsene mit chronischen Krankheiten mit höchstem Risiko.** Kategorisierung der Risiken: die für diese chronische Krankheit mit höchstem Risiko qualifizierenden Krankheiten sind im Anhang aufgeführt (vgl. Beilage).

Um eine möglichst rasche Impfung der Zielgruppe 2 „Hochbetagte ohne Zusatzrisiko“ und „Erwachsene mit chronischen Krankheiten mit höchstem Risiko“ zu ermöglichen, wird die behandelnde Ärzteschaft aufgefordert, diese Patienten zu kontaktieren, ihnen die Impfung zu empfehlen und für sie Impftermine zu vereinbaren

**3. Personen im Alter von 65–74 Jahren**

**4. Erwachsene unter 65 Jahre mit chronischen Krankheiten, die noch nicht geimpft wurden.**

Bei Patientinnen und Patienten, die in den letzten drei Monaten eine Covidinfektion durchgemacht ist haben, ist aktuell noch unklar wie lange der Schutz vor einer erneuten Ansteckung andauert. Gemäss den aktuellen Empfehlungen können sie geimpft werden, sind aber keine prioritäre Zielgruppe.

### Aufklärungspflicht

Für die Aufklärung über die Impfung ist das BAG-Informationsblatt ausreichend. Die zu impfende Person muss vor der Impfung gefragt werden, ob sie die Informationen erhalten und verstanden hat. Dies kann auch schriftlich im Vorfeld der Anmeldung – beispielsweise mit einer Frage, die abgehakt werden muss - erfolgen. Ein entsprechender Eintrag in der Krankengeschichte ist sinnvoll, eine schriftliche Bestätigung der Patienten aber nicht erforderlich.

### Meldung unerwünschter Impfereignisse

Das Besondere an der aktuellen Situation für die COVID-19-Impfstoffe ist, dass im Rahmen der Impfkampagne in einem sehr kurzen Zeitraum sehr vielen Menschen die neu zugelassenen Impfstoffe verabreicht werden. Medizinische Fachpersonen sollen daher zeitnah beobachtete, unerwünschte Impfereignisse (UIE) oder Verdachtsfälle von UIE, die im Zusammenhang mit COVID-19-Impfstoffen stehen, bei Swissmedic melden. Dies gilt vor allem für schwerwiegende oder bisher nicht bekannte unerwünschte Wirkungen, die nach Art.59 Heilmittelgesetz auch einer gesetzlichen Meldepflicht unterliegen.

**Meldungen können über das Online Tool EIViS (Elektronisches Vigilance-Meldesystem) getätigt werden.**

EIViS garantiert die sichere Übertragung der sensiblen medizinischen Daten und ermöglicht die zeitnahe Bewertung durch Swissmedic und die regionalen Pharmacovigilance-Zentren. Swissmedic empfiehlt allen medizinischen Fachpersonen, sich frühzeitig **über folgenden Link für EIViS zu registrieren:**

[EIViS – Elektronisches Vigilance-Meldeportal \(swissmedic.ch\)](https://www.swissmedic.ch/eivis)

### Abrechnung

- Für die Impfung – unabhängig vom Impfstoff – wird ein Betrag in Höhe von CHF 14.50 pauschal vergütet. Die Rechnung für die Impfung kann als Sammelrechnung – analog der HPV-Abrechnung – an den Kanton gestellt werden und wird entsprechend vergütet.
- Im Tarifvertrag und der Pauschale ist auch die obligate Überwachung eingerechnet wie auch die ganzen Betriebskosten. Die obligate Überwachung bei normalem Verlauf kann nicht separat abgerechnet werden. Treten Nebenwirkungen oder Zwischenfälle ein, dann sind dies Behandlungskosten, die separat abgerechnet werden, aber nicht von der Kostenbeteiligung befreit sind.
- Die Beratung von Patientinnen und Patienten zur Covid-Impfung kann in der Arztpraxis als Beratung über Tarmed abgerechnet werden. Diese Beratung ist aber ebenfalls nicht von der Kostenbeteiligung befreit.

ÄRZTEGESELLSCHAFT DES KANTONS ST. GALLEN

Arnegg-Oberuzwil, 4. Dezember 2021

Patrick Scheiwiler, Vizepräsident und Delegierter Arbeitsgruppe Covid-Impfung

**Beilage: Kategorisierung der Risiken**